

Beschlussvorlage

Abt. 1/319/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.05.2020	öffentlich

Top Nr. 10

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal werden neben der ersten Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund entsandt:

- 1. Besetzung für 3 Jahre bis 2023:
- 2. Nachbesetzung bis 2021:
- 3. Nachbesetzung bis 2021:

Begründung:

§ 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag: Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung für drei Jahre gewählt. Ihre Amtszeit endet mit Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, bzw. wenn ihr berufsmäßiger oder ehrenamtlicher Dienst bei der Gemeinde Pullach im Isartal endet, mit Schluss der ersten Gesellschafterversammlung nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt nicht mitgerechnet.

§ 10 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag: Dauernd verhinderte Aufsichtsratsmitglieder sind durch die Gesellschafterversammlung abzurufen und durch Neuwahl zu ersetzen. Sinkt die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats durch vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern unter die für die Beschlussfähigkeit notwendige Zahl (§ 12 Abs. 2), so muss unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Die Amtsdauer des anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Gewählten beschränkt sich auf die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Mitgliedschaft im Aufsichtsrat regelmäßig für 3 Jahre lt. Satzung:

- Susanna Tausendfreund (bis 2020)
- Holger Ptacek (bis 2020)
- Johannes Burges jun. (bis 2021)
- Dr. Walter Mayer (bis 2021)

Auszug aus der Niederschrift der GR-Sitzung vom 21.01.2020: TOP 3: 3. Entsendung in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH (für Hr. Dr. Mayer):
„Der Gemeinderat verzichtet auf eine Nachbesetzung zum jetzigen Zeitpunkt. Die Bestellung

findet erst im Rahmen der konstituierenden Sitzung(en) des Gemeinderats der Wahlperiode 2020/2026 statt.“

Neben der ersten Bürgermeisterin, die kraft Amtes als erste Bürgermeisterin in den Aufsichtsrat zu entsenden ist, sind die Positionen der Herren Ptacek, Burges jun. und Dr. Mayer nach zu besetzen. Eine Wiederwahl des Herrn Ptacek ist möglich.

Die Amtsdauer für die Nachbesetzungen von Herrn Burges jun. und Herrn Dr. Mayer endet im Jahr 2021.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin